

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00525/2015

Schweriner Kindern den Zugang zum Hort erleichtern

Beschlüsse:

25.01.2016	Stadtvertretung
015/StV/2016	15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 11 bis 14. Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 en bloc in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

2.

Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung:

„Der Antrag wird um einen Punkt 4 erweitert:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Landesregierung auf die Diskrepanz zwischen der aktuellen Gesetzeslage und den kommunalen praktischen Bedarfen hinzuweisen.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen abgelehnt

Beschluss:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin zu überprüfen. Dem Grundgedanken des KiföG MV, Kindertagesförderung und Hortförderung als individuelle Förderung zur Gewährleistung von Chancengleichheit von Kindern zu sehen, ist hierbei Rechnung zu tragen.

2.

Dabei ist sicherzustellen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Hortplätzen zur Förderung von

Kindern im Grundschulalter zur Verfügung steht, das den Erfordernissen erwerbstätiger, erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Personensorgeberechtigter gerecht wird.

3.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung einen entsprechenden Vorschlag für eine überarbeitete Satzung bis zum 31.01.2016 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen